

Preisliste Strom - Niederspannung 1 flex

Gültig ab 1. Januar 2025

Niederspannung 1 flex ist ein Wahltarif, der die Nutzung von Flexibilitäten (steuerbare Lasten wie zum Beispiel Boiler) vergütet. Er gilt für alle Bezugsstellen mit Niederspannungsanschluss (400 V / 230 V) und einem Energiebezug von weniger als 50'000 kWh pro Jahr.

Energieprodukte			exkl. MWST	inkl. MWST ¹⁾
StWZ.strom.varia	HT	Rp. / kWh	18.65	20.16
	NT	Rp. / kWh	16.28	17.60
StWZ.strom.aquapur	HT	Rp. / kWh	18.95	20.48
	NT	Rp. / kWh	16.58	17.92
StWZ.strom.regiostrom	HT	Rp. / kWh	20.65	22.32
	NT	Rp. / kWh	18.28	19.76
StWZ.strom.ökomix	HT	Rp. / kWh	23.65	25.57
	NT	Rp. / kWh	21.28	23.00

Netznutzung

Grundpreis	CHF / Monat		9.00	9.73
Arbeitspreis	HT	Rp. / kWh	13.30	14.38
	NT	Rp. / kWh	8.12	8.78
Systemdienstleistungen an Swissgrid und Stromreserve ²⁾	Rp. / kWh		0.78	0.84

Abgaben an Dritte

Abgaben an Gemeinwesen Zofingen	Rp. / kWh		0.80	0.87
Abgaben an Gemeinwesen Strengelbach	Rp. / kWh		1.00	1.08
Netzzuschlag ³⁾	Rp. / kWh		2.30	2.49

1) Bei den aufgeführten Preisen mit MWST von 8.1 % handelt es sich um kaufmännisch gerundete Werte.

2) Der Preis für die Systemdienstleistungen (SDL) beträgt 0.55 Rp/kWh. Zusätzlich werden gemäss Winterreserververordnung des Bundes 0.23 Rp/kWh zur Absicherung gegen ausserordentliche Knappheitssituationen in der Stromversorgung erhoben.

3) Fonds für Einspeisevergütungssystem (EVS), z.B. Einmalvergütung Photovoltaikanlagen, Rückerstattungen Grossverbraucher und Gewässersanierungsabgaben.

Tarifzeiten

Hochtarif (HT): Montag bis Freitag, 07.00 bis 20.00 Uhr / Samstag, 07.00 bis 13.00 Uhr

Niedertarif (NT): Alle übrigen Zeiten

1. Geltungsbereich

Die Zuteilung zu einer Kategorie wird durch StWZ jährlich überprüft und falls die Bedingungen der Kategorie (+/- 10 Prozent) nicht eingehalten werden, erfolgt eine Umteilung für das neue Kalenderjahr in die passende Tarifkategorie.

Niederspannung 1 flex ist ein Wahltarif gemäss Stromversorgungsverordnung (StromVV) Artikel 18, Absatz 4. Er kommt bei der Nutzung von intelligenten Steuer- und Regelsystemen von StWZ in Anwendung (z. B. Rundsteuerung). Dabei stellen Kunden ihre steuerbaren Geräte wie Elektroboiler, Wärmepumpen oder Ladestationen StWZ zur Optimierung der Netzbewirtschaftung und der Strombeschaffung zur Verfügung. Dafür erhalten sie eine Vergütung von 0.5 Rappen pro Kilowattstunde. Im Gegenzug ist StWZ berechtigt, die Lasten zeitunabhängig entsprechend der Netzauslastung und des Energiebedarfs zu steuern.

2. Ablesung / Abrechnung

Die Zählerablesung erfolgt in der Regel zweimal pro Jahr und die Rechnungsstellung in der Regel vierteljährlich (zwei Akonto- und zwei Abrechnungen). Eine Zwischenablesung erfolgt nur bei Mieter- bzw. Eigentümerwechsel und allenfalls bei Preisänderungen. Preisanpassungen gelten grundsätzlich auf den Zeitpunkt der Zählerablesung. Sind zwischen Zählerablesung und Stichtag der Preisanpassung grössere terminliche Abweichungen, kann der Verbrauch in diesem Zeitfenster durch StWZ hochgerechnet und mit dem geltenden Tarif in Rechnung gestellt werden. Der Grundpreis für die Netznutzung ist auch dann geschuldet, wenn keine Energielieferung erfolgt. Gemessen werden Wirkenergie im Hoch- und Niedertarif sowie eventuell Blindenergie (nach Massgabe von StWZ).

3. Energieprodukte

StWZ liefert in der Kategorie Niederspannung 1 flex als Standard das Produkt StWZ.strom.aquapur. Kunden können zudem zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Diese unterscheiden sich bezüglich Produktionsart, Produktionsort und Produktionskosten:

- StWZ.strom.varia – jährlich wechselnder Strommix, vor allem aus nicht erneuerbaren Siedlungsabfällen.
- StWZ.strom.aquapur – 100 % erneuerbarer Strom aus Wasserkraftwerken.
- StWZ.strom.regiostrom – 60 % Strom aus erneuerbaren Siedlungsabfällen aus der Kehrichtverbrennungsanlage in Oftringen und 10 % Kleinwasserkraftstrom aus der ehemaligen Spinnerei Rothrist sowie 30 % Sonnenenergie aus Zofingen oder Strengebach.
- StWZ.strom.ökomix – ökologisch produzierte Energie, die mit dem Qualitätszeichen «naturemade star» ausgezeichnet ist. StWZ.strom.ökomix besteht aus 70 % Wasserkraft, 20 % Biomasse und 10 % Wind- oder Sonnenenergie.

Kunden können eine Änderung ihres Stromproduktes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, jeweils auf Ende Juni oder Ende Dezember schriftlich mitteilen. StWZ kann die Lieferung der Produkte StWZ.strom.regiostrom oder StWZ.strom.ökomix entsprechend deren Verfügbarkeit ablehnen oder einschränken.

4. Rechtsgrundlagen

Das Rechtsverhältnis bezieht sich auf die «Allgemeine Lieferbedingungen von StWZ (ALB) für die Lieferung von Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser», die «Allgemeine Anschlussbedingungen der StWZ-Netzgesellschaften (AAB) für den Anschluss an die Versorgungsnetze für Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser» (AAB) und die gültigen «StWZ-Werkvorschriften».